Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio

araldico svizzero: Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 118 (2004)

Heft: 1

Artikel: Ländliche Wappen: Dichtung und Wahrheit

Autor: Christen, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-761623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ländliche Wappen: Dichtung und Wahrheit

HANS RUDOLF CHRISTEN

Von Christian Dubach, gebürtig von Trub, im 18. Jahrhundert Bärenwirt in Signau (Emmental) sind drei Wappen bekannt. Sie befinden sich auf zwei Schliffscheiben und einem Siegel (Abb. 1, 2 und 7). Alle zeigen einen anderen Schildinhalt.

Die mit eingeschliffenen Widmungen, Bibelsprüchen, Szenen aus Beruf oder Militär, vor allem aber mit Wappen versehenen Scheiben pflegte man Freunden, Nachbarn, Verwandten zu ihrem Hausbau zu schenken. Diese Sitte war vor allem im Kanton Bern im 18. Jahrhundert stark verbreitet. Künstlerisch erreichen die Schliffscheiben ihre Vorgänger, die farbigen Kabinett- oder Bauernscheiben natürlich nicht, doch ist ihnen ein besonderer naiv-verspielter Reiz eigen und macht sie zu begehrten Sammlerstücken. Ihre Urheber waren meist gute Handwerker mit Formensinn, aber es waren keine Heraldiker. Dieser Umstand macht sich z.B. bemerkbar in den vielen nach links schauenden oder linksschräg gestellten Figuren, in den regellosen Schraffuren, die eher als Dekoration denn zur Farbgebung dienen.

Der Basler Sammler August Staehelin-Paravicini hat 1926 mit seinem Buch «Die schliffscheiben der Schweiz» diesem Zweig der Volkskunst den ihm gebührenden Platz eingeräumt. Alle zu seiner Zeit bekannten schweizerischen Schliffscheiben sind hier beschrieben. Es sind 1537 Objekte, davon sind





Abb. 1 Schliffscheibe 1749. Umzeichnung nach Foto des Originals im Bernischen Historischen Museum. Unten: Staehelins Beschreibung.

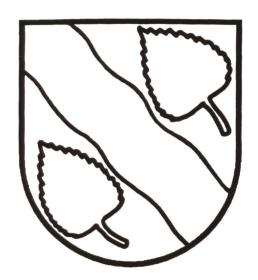
Abb. 2 Schliffscheibe 1775. Umzeichnung nach Foto des Originals im Schweizerischen Landesmuseum Zürich. Unten: Staehelins Beschreibung

aber nur 157 oder gut 10% abgebildet. Leider hat Staehelin, der auch kein Heraldiker war, den Inhalt der Wappen nur mangelhaft angegeben. Als vor dem 2. Weltkrieg der Familienwappen-Rummel seinen Höhepunkt erreichte, wurde auch Staehelins Werk herbeigezogen und ausgiebig genutzt. Seine Wappenbeschreibungen wurden interpretiert und mehr oder weniger glücklich umgesetzt. Und schon gar niemand dachte daran, sie mit den Originalen zu vergleichen.

So haben wir viele Fälle von heute gebrauchten Wappen, die, wenn schon eine Quelle genannt wird, mit dieser doch nicht übereinstimmen. Das Wappen auf der Scheibe 1749 (Abb. 1) ist so nicht mehr verwendet worden. Die Taube ist jetzt gemäss Staehelin ohne Begleitung (Abb. 3). Die Beschreibung des Wappens 1775 (Staehelin: In Rot schräger Bach, begleitet von zwei Blättern) hat zu zwei Interpretationen geführt: Mit Lindenoder mit Kleeblättern (Abb. 4 und 5). Hier ist



Abb. 3 Interpretation nach Staehelins Beschreibung der Schliffscheibe 1749. *Emm. Wb.* Nr. 230.



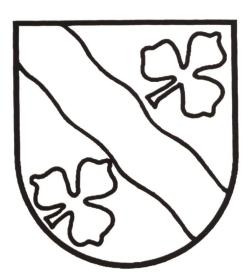


Abb. 4 und 5 Zwei Interpretationen nach Staehelins Beschreibung der Schliffscheibe 1775. Emm. Wb. Nr. 234 und 235.

anzuführen, dass in der Kartei des Staatsarchivs Bern noch eine dritte Variante zu finden ist: Mit dem Linksschrägbach und den Blättern wie auf dem Original (mitgeteilt vom Heraldiker J. Troxler 1952). Ich habe diese Variante nicht ins Emmentaler Geschlechterund Wappenbuch aufgenommen, weil ich fand, sie sei zu wenig heraldisch und zwei Versionen seien genug. Ich kannte eben zu diesem Zeitpunkt die Abbildung der Schliffscheibe noch nicht.

Dass «Blatt» mit Lindenblatt oder Kleeblatt gleichgesetzt wurde, ist durchaus verständlich, sind doch diese Blätter in der Heraldik häufig. Wie soll aber das Blatt auf der Schliffscheibe (Abb. 2) bezeichnet werden? Da es sich offenbar um ein in der Wappenkunde seltenes Gewächs handelt, gibt es drei Möglichkeiten:

- 1. Es ist redend. Da wäre an Tabak, mundartlich Tubak zu denken. Das Tabakblatt ist aber nicht gezähnt. Übrigens zeigen redende Dubach-Wappen entweder die Taube oder den Bach oder beides zusammen.
- 2. Es ist ein Blatt, das der Wirt Dubach kannte und gebrauchte. Da käme Bärenklau (Abb. 6) in Frage. Bärenklau wurde, ähnlich wie Liebstöckel als Suppengewürz gebraucht (in Polen und Litauen soll zudem aus den Blättern ein Trank gemacht worden sein, welchen die Armen anstatt des Biers tranken).
- 3. Die Blätter sind keiner bestimmten Pflanze zuzuordnen. Der Künstler hat einfach Blätter nach seiner Fantasie ge-



Abb. 6 Bärenklau. Aus Zwingers Kräuter-Buch.

zeichnet. Vielleicht wollte er auch das Wappen mit den Lindenblättern der Berner Patrizierfamilie Lombach (man beachte den Gleichklang Lombach – Dubach) nicht ohne leichte Veränderung übernehmen (das Lombach-Wappen ist identisch mit Abb. 4). Diese dritte Möglichkeit scheint mir die wahrscheinlichste.

Die Original-Schliffscheiben wurden also nicht beigezogen. Das ist in einem gewissen Sinn verständlich. Viele Schliffscheiben sind immer noch in Privatbesitz. Abklärungen über Besitzverhältnisse sind aufwändig, dann kommen die Erlaubnis zur Reproduktion, hohe Kosten für die Aufnahme hinzu, denn Schliffscheiben zu fotografieren ist eine hohe Kunst. Aber selbst wenn sich die Objekte in öffentlichen Museen befinden (sollten), gibt es Schwierigkeiten (im Schlossmuseum Thun z.B. sagte man mir, die gewünschte Schliffscheibe eines Johannes Dubach sei leider unauffindbar!). Selbst für diesen Beitrag konnten die zur Verfügung gestellten Bilder nicht genügen; sie mussten umgezeichnet werden.



Abb. 7 Siegel C[hristian] D[ubach] 1762. Oval, 25 x 22 mm, rotes Wachs (vermutlich Abdruck eines Siegelringes). Original im Berner Staatsarchiv. Foto Frutig.

Nicht nur da, wo sich der Heraldiker aus zweiter Hand bediente, konnten Fehler vorkommen, auch da, wo das Original beigezogen wurde, ist das Resultat nicht über jeden Zweifel erhaben.

Vom Siegel 1762 (Abb. 7) ist eine etwas gewagte Interpretation gemacht worden. Da der untere Teil des Abdrucks offenbar verwischt wurde, bestand Unklarheit über den Schildfuss. Das Staatsarchiv Bern hat nach diesem Siegel folgendes Wappen in seine Kartei auf-

genommen: In Grün auf einem silbernen Wellenschildfuss eine silberne Taube mit gesenktem Kopf, oben rechts begleitet von einem silbernen Stern (Abb. 8). Es braucht eine Portion Fantasie, um hier einen Wellenschildfuss zu erkennen. Eher würde ich im Schnabel der Taube das Blatt sehen, welches schon in der Helmzier vorkommt (ist nicht der Stiel des Blattes auf dem Kopf der Taube angedeutet?). Die Taube würde ich auf einem gewöhnlichen Dreiberg stehen sehen. Auf den ersten Blick scheint das Blatt verwirrlich, wegen der Blätter auf der



Abb. 8 Interpretation des Siegels von 1762. *Emm. Wb.* Nr. 233.

späteren Schliffscheibe von 1775, von der oben die Rede war. Ob man hier eine Parallele sehen muss? Ich glaube es nicht. Hier ist doch das Blatt im Schnabel der Taube das Grünzeug, mit dem sie dem Noah in der Arche trockenes Land ankündigte.

Alle Kunden, die Wappen von so genannten Heraldikern oder auch vom Staatsarchiv erhielten, glaubten, es sei ihr richtiges Familienwappen. Anhand der Beispiele Dubach

wird einmal mehr ersichtlich, dass es sich nicht um Familienwappen handeln kann. Und das richtige ist immer das Wappen, das der Kunde für richtig erklärt. Manchmal ist eben das Falsche richtiger als das Rechte! Die Dichtung ist ja bekanntlich schöner als die Wahrheit.

Anschrift des Autors:

Hans Rudolf Christen Platz CH-7057 Langwies

Résumé

Christian Dubach, de Signau (Emmental), nous a laissé trois blasons, tous différents, qui figurent sur deux vitraux en verre taillé et sur un sceau (XVIIIe siècle). La comparaison de ces documents avec les armoiries auxquelles ils se réfèrent révèle maintes erreurs, dues à un blasonnement fautif ou à la reconstitution quelque peu fantaisiste d'éléments disparus. Il n'y a cependant pas lieu de s'en inquiéter, car

toutes les armoiries, fidèles ou non au blason d'origine, se justifient dès qu'un porteur les a adoptées.

Literatur

Zwinger, Theodor: Kräuter-Buch, Basel 1696 Staehelin-Paravicini, A[ugust]: Die Schliffscheiben der Schweiz. Basel [1926]

Steiner, Hans-Jürg: Signau. Bern 1984. S. 53

Christen, Hans Rudolf: Emmentaler Geschlechter- und Wappenbuch. Münsingen 1998 (abgekürzt: $Emm.\ Wb.$)